

INFORMATION

15.05.2025

Aufnahmevoraussetzungen für Jugendorganisationen, die Mitglied im Bayerischen Jugendring werden möchten

- Der bzw. die Antragsteller:in ist ein Jugendverband oder eine Jugendgruppe und somit ein Zusammenschluss von jungen Menschen, in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Eine demokratische Willensbildung der Mitglieder, durch Stimm- und Wahlrecht ab spätestens 14 Jahren, ist nach dem Organisationsstatut gewährleistet.
- Eigenverantwortliches Handeln und die Führung einer eigenen Jugendkasse werden sichergestellt (vgl. Jugendparagraf).
- Die Gruppierung nimmt seit mindestens einem Jahr aktiv wesentliche Aufgaben der Jugendarbeit wahr und kann diese durch eigene Aktivitäten nachweisen.
- Der Jugendverband bzw. die Jugendgruppe ist parteipolitisch ungebunden.
- Gemeinnütziges Handeln ist die Basis aller Tätigkeiten der Jugendorganisation.